

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4884 -**

Wie vielen Straftaten wurden in Niedersachsen mit legal erworbenen Waffen verübt?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.12.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 23.12.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 15.02.2016, gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung des Abgeordneten

In Deutschland wird in regelmäßigen Abständen diskutiert, ob eine Verschärfung der Regeln zum Erwerb von Schusswaffen nötig sei. Bislang ist in Deutschland eine Waffenbesitzkarte nötig, die allein zum Besitz, nicht aber zum Führen einer Waffe berechtigt. Die Voraussetzungen zum Erwerb sind u. a., dass ihr Inhaber waffenrechtlich zuverlässig und persönlich geeignet sein muss. Außerdem muss sein waffenrechtliches Bedürfnis nachgewiesen sein. Es erhält demnach nicht jeder in Deutschland eine Schusswaffe.

Sobald es zu Straftaten im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schusswaffen kommt, wird schnell die Forderung laut, man müsse strengere gesetzliche Regeln aufstellen. Mit Pressemitteilung vom 18. November 2015 und den entsprechenden Vorschlägen zur Verschärfung der EU-Feuerwaffenrichtlinie hat die EU-Kommission die Verabschiedung eines Maßnahmenpakets zur Verschärfung der EU-weiten Kontrolle von Feuerwaffen verabschiedet, das „den Erwerb von Feuerwaffen in der EU erschweren soll“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Grundsätzlich regelt das Waffenrecht, wer Umgang mit Waffen oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben darf. Ziel des Waffenrechts ist es, die innere Sicherheit zu stärken, indem der private Erwerb und Besitz von Waffen reglementiert wird. Außerdem wird der illegale Waffenhandel und Waffenbesitz bekämpft. Im Rahmen des in der Vorbemerkung des Abgeordneten genannten Maßnahmenpakets hat die EU-Kommission am 18.11.2015 eine überarbeitete Feuerwaffen-Richtlinie zwecks Verschärfung der Kontrollen von Waffenerwerb und -besitz vorgelegt. Diese Richtlinie ist noch nicht in Kraft getreten und befindet sich auf europäischer Ebene in der Abstimmung.

1. Wie viele Straftaten wurden jeweils in den Jahren 2013 bis 2015 mit Beteiligung von Feuerwaffen verübt?

Die nachfolgende Beantwortung der Fragestellung basiert auf dem statistischen Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS unterscheidet in der Kategorie „Straftaten unter Verwendung einer Schusswaffe“ zwischen „Schusswaffe mitgeführt“, „mit Schusswaffe gedroht“ und „mit Schusswaffe geschossen“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den Begriff „Schusswaffe“ sowohl scharfe Waffen als auch Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (sogenannte Gas- und Alarmwaffen) subsumiert werden.

In Niedersachsen ist laut PKS folgende Anzahl von „Straftaten unter Verwendung einer Schusswaffe“ registriert worden:

2013 = 2 981,
2014 = 3 376,
2015 = 3 368.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2013				2014				2015			
	gedroht	geschossen	mitgeführt	Summe	gedroht	geschossen	mitgeführt	Summe	gedroht	geschossen	mitgeführt	Summe
0..... Straftaten gegen das Leben	0	21	2	23	1	19	4	24	0	18	1	19
1..... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5	0	15	20	9	1	26	36	5	1	16	22
2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	634	176	394	1.204	673	141	366	1.180	653	142	360	1.155
* ...Diebstahl gesamt	0	0	163	163	0	0	255	255	0	0	300	300
3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	0	0	163	163	0	0	255	255	0	0	300	300
5..... Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	0	281	281	0	0	286	286	0	0	339	339
6..... Sonstige Straftatbestände (StGB)	34	109	317	460	24	284	368	676	24	294	365	683
7..... Strafrechtliche Nebengesetze	0	196	634	830	0	309	610	919	0	253	597	850
Deliktsschlüssel ab 2008	673	502	1.806	2.981	707	754	1.915	3.376	682	708	1.978	3.368

2. Wie viele dieser Waffen waren legal erworbene Feuerwaffen?

Die in der Kleinen Anfrage abgefragten Parameter werden bei den niedersächsischen Polizeidienststellen nicht vollständig im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst, da keine Untergliederung in legalen und illegalen Waffenbestand vorgenommen wird. Die Meldeverpflichtungen beziehen sich auf Waffendelikte im Allgemeinen. Eine Beantwortung der Fragestellungen ist somit nur bedingt möglich.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 ergeben sich daher aus dem Datenbestand der im Bundeskriminalamt (BKA) geführten „Falldatei BKA-Waffen“ (FBK), deren Grundlage der Sondermeldedienst bei Waffen- und Sprengstoffsachverhalten bildet. Die FBK erfasst unter der Rubrik „Straftaten nach StGB“ ausschließlich solche Fälle, bei denen eine tatsächliche Sicherstellung der verwendeten Tatwaffe erfolgte. Bei der Erfassung innerhalb der PKS ist hingegen eine Sicherstellung der Waffe nicht vorausgesetzt. Daher ist eine Vergleichbarkeit beider Statistiken nicht gegeben.

Für Niedersachsen sind für die Jahre 2013 bis 2015 insgesamt 370 Fälle von „Straftaten nach dem StGB“ in der FBK des BKA erfasst. Bei diesen Fällen wurden insgesamt acht scharfe Legalwaffen am Tatort sichergestellt. Im Einzelnen schlüsseln sich die Zahlen wie folgt auf:

2013 = 91 Fälle gesamt, dabei insgesamt eine scharfe Legalwaffe am Tatort sichergestellt,

2014 = 151 Fälle gesamt, dabei insgesamt fünf scharfe Legalwaffen am Tatort sichergestellt,

2015 = 138 Fälle gesamt, dabei insgesamt zwei scharfe Legalwaffen am Tatort sichergestellt.

3. Wie viele illegal erworbene Feuerwaffen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils von der Polizei beschlagnahmt?

Gemäß Datenbestand der im Bundeskriminalamt (BKA) geführten „Falldatei BKA-Waffen“ (FBK) sind in Niedersachsen in den Jahren 2013 bis 2015 illegale scharfe Schusswaffen in folgendem Umfang sichergestellt worden:

2013 = 495,
2014 = 422,
2015 = 441.

Eine abschließende Auswertung, inwieweit es sich bei den darüber hinaus sichergestellten Luftdruck- und Gas-Alarm-Waffen jeweils um legal oder illegal erworbene Waffen gehandelt hat, ist nicht möglich. Im relevanten Zeitraum wurden diese Waffen in folgendem Umfang sichergestellt:

2013 = 281,
2014 = 487,
2015 = 468.

4. Wie steht die Landesregierung dem Vorschlag gegenüber, die Regeln zum Erwerb von Feuerwaffen zu verschärfen?

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den europäischen Vorstoß zur Harmonisierung des Waffenrechts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Regelungen des deutschen Waffengesetzes zum Umgang mit Schusswaffen bereits heute zu den strengsten Bestimmungen in den Mitgliedstaaten zählen und grundsätzlich einen hohen Schutz gewährleisten, der in vielen Bereichen über die Mindestanforderungen der europäischen Feuerwaffen-Richtlinie hinaus geht. Im Hinblick auf das deutsche Waffenrecht müssen aus Sicht der Landesregierung etwaige Verschärfungen mit Augenmaß und für Jäger, Sportschützen, aber auch für die kommunalen Waffenbehörden in einem verhältnismäßigen Rahmen erfolgen.